

Bruns Buch ist ein Seismograph, der strukturelle Krisen in der politischen Öffentlichkeit anzeigt. Die Frage nach den Grenzen und Maßstäben journalistischer Arbeit sei neu zu stellen, meint Bruns, und plädiert schließlich für den Kontakt zur Realität: Raus aus dem Hyperraum der Hauptstadt: »Die politisch-publizistische Klasse ist betriebsblind geworden, weil sie sich zu viel im eigenen Getriebe bewegt. Hinaus in die Wirklichkeit, mehr

direkte Kommunikation mit den Menschen.«

Tissy Bruns: Republik der Wichtiguer. Ein Bericht aus Berlin. HERDER-VERLAG, Freiburg i.Br. 2007, 224 S., € 19,90.



Dierk Spreen (*1965)
ist Akademischer Oberrat im
Fach Soziologie der Universität
Paderborn.
dierk.spreen@arcor.de

Volker Kröning

Ein politischer Jurist im besten Sinne des Wortes

Eine neue Reihe zum 80. Geburtstag von Claus Arndt

Das 80. Lebensjahr hat Claus Arndt, Hamburger Jurist und Politiker, in diesem Jahr vollendet. Rechenschaft über sein bedeutendes Lebenswerk gibt die Reihe ausgewählter Reden und Schriften, die zwischen 1989 und 2004 in der NOMOS VERLAGSGESSELLSCHAFT erschienen ist und die 2006 mit einer Bibliografie abgeschlossen wurde. Sie weist sowohl politische als auch juristische Titel nach, die im In- und Ausland von Claus Arndt und über seine Arbeit publiziert worden sind, Besprechungen, die er verfasst hat, und sein übriges Werk, vor allem die Monografien *Die Verträge von Moskau und Warschau* (1973; 3. Auflage 1982) und *Die Menschenrechte* (1981).

Der Titel der Reihe – »Amt und Mandat« – trifft das, was das arbeitsreiche Leben des Beamten, Abgeordneten und Rechtslehrers Claus Arndt ausmacht: Reflexion und Maßstäbe. Hohe Achtung und Anerkennung hat er erfahren – die Festschriften zu seinem 60. bzw. 75. Geburtstag wurden eingeleitet von Helmut Schmidt bzw. Johannes Rau. Die Betrachtung durch Hans-Peter Bull *Vom Einfluss des einzelnen auf die Rechtspolitik* (DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG 1997) ist jeder

Kollegin und jedem Kollegen zu empfehlen, die das »Mandat« als Auftrag und Vollmacht begreifen!

Die Dokumentation bietet reichen Stoff für Studien zur Gesetzgebungs- und Verwaltungslehre, zur Rechts- und besonders zur Verfassungspolitik und zur Zeit-, vor allem Rechtsgeschichte. Im Rückblick auf bald 60 Jahre Bundesrepublik fällt auf, wie stark das Denken von Claus Arndt um Freiheit und Sicherheit Deutschlands kreist, man könnte sagen: die innere und äußere Verfassung des Landes. Als Staatsdiener und Volksvertreter hat er einen Großteil dieser Epoche miterlebt und ihre Fundamente mitgebaut. Die 60 Jahre, die landauf, landab begangen werden, sind ein in der deutschen Geschichte der Neuzeit beispielloser Erfolg, an dem der Jubilar teilhat.

Zu Recht hält die Reihe Persönlichkeit und Wirksamkeit von Claus Arndt in Erinnerung. Dies verspricht bereits die Einleitung zum ersten Band, dessen Zusammenstellung Hans-Peter Schneider besorgt hat; sie wird bis heute zitiert. Kronzeugen der Verfassungsrechtsprechung und Rechtspolitik – Helmut Simon und

Hans-Jochen Vogel – stehen mit ihren Geleitworten zu den Bänden 2 und 3 für den Rang eines im besten Sinne des Wortes politischen Juristen: Denn er vereint strenge Anwendung, kritische Überprüfung und demokratisch legitimierte Fortentwicklung des Rechts in einer Person.

In großen Linien fasst die Sammlung den Ertrag zusammen, den Claus Arndt aus seiner Arbeit und seinem Leben – um auf den Titel der Autobiografie des aus Hamburg stammenden großen Bremer Bürgermeisters Wilhelm Kaisen anzuspielen – festhalten will: Staat und Verfassung, Grund- und Menschenrechte, Parlament und Regierung, Justiz, Rechtsschutz, Kontrolle der Nachrichtendienste, Innen- und Außenpolitik, Ethisch-politische Grundlagen, Diverses zu Recht, Politik und Zeitgeschichte und – *last but not least* – Entscheidungen der Bundesschiedskommission der SPD, der Claus Arndt viele Jahre angehört hat. Diesen Dienst am Recht haben schon früh Peter Häberle (NEUE JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 1990, 1992 und 1999) – trotz Kritik am Genre von Sammelbänden – und Ulrich Karpen (DEUTSCHES VERWALTUNGSBLATT 1992) gewürdigt.

Ernst-Wolfgang Böckenförde war es vorbehalten auszusprechen, was viele, die Claus Arndt gekannt haben und kennen, denken (DER STAAT 1999): »Es beeindruckt die klare und jeweils detailgenaue Argumentation, der Stil sachlicher Auseinandersetzung, der nicht um engagierter Polemik willen verlassen wird, und das oftmals erkennbare Bestreben ..., die Auffassungen von Adolf Arndt ... fortwirken zu lassen.« Warum nicht? Ihresgleichen hat das vereinigte Deutschland im zusammenwachsenden Europa und in der globalisierten Welt noch nicht hervorgebracht.

Peter Glotz, sein Weggefährte aus dem Bundestag – wie der Vater eine Zeit lang Senator in Berlin – hat ihm 1993 in dieser Zeitschrift ein Porträt gewidmet, das immer noch bedenkenswert ist: »Auf Arndt konnte sich seine Partei nur im Prinzip

verlassen – da ganz und gar. In Einzelfragen aber, in denen er sich eine eigene Meinung gebildet hatte, blieb und bleibt er stur.«

Ich verbeuge mich von Bremen aus vor dem preußischen Hanseaten: Claus Arndt schreckte vor der Umwandlung des Artikels 29 Abs. 1 des Grundgesetzes, der die Voraussetzungen einer Neugliederung des Bundesgebietes regelt, von einer »Muss«- zu einer »Kann«-Vorschrift nicht zurück; denn er bekämpfte zeitlebens das Auseinanderdriften von Verfassung und Verfassungswirklichkeit. Zu dem – fast vergessenen – sog. Stadtstaatenbericht schrieb er 1989 in den kleinen feinen SPD-nahen VIERTELJAHRESHEFTEN FÜR RECHTS- UND VERWALTUNGSPOLITIK, in denen er viele Spuren gezogen hat:

»Gegen die Verwirklichung der zentralen Kommissionsvorschläge spricht schließlich auch noch der Hinweis, dass die traditionell gewachsene Vielfalt der einzelnen Länderverfassungen ein hohes kulturelles Gut darstellt, das man nicht ohne Not einer schematischen Vereinheitlichung in ähnlich strukturierten Staaten unterwerfen sollte. Die Einheit in der Vielfalt ist der Charme des lebendigen Bundesstaates der Moderne.«

Auf halber Strecke der (materiellen und ideellen) Einigung Deutschlands bleibt zu fragen, ob das gegebene Verhältnis von Einheit und Vielfalt zukunftsfähig ist: »Vielfalt in der Einheit« würde auch zu Claus Arndt passen. Seine authentischen Zeugnisse sollten den Nachwachsenden zum Nachdenken dienen!

Claus Arndt: Amt und Mandat. Bde. 1-4. NOMOS, Baden-Baden 2000, 1.053 S., € 113,00. Bd. 5, 2004, 133 S., € 36,00. Bd. 6, 2006, 72 S., € 19,00.



Volker Kröning (*1945) ist MDB und Rechtsanwalt, war von 1983 bis 1994 Senator der Freien Hansestadt Bremen. volker.kroening@bundestag.de